

15.04.1928

## **Die Strafgefangenen in der Travemünder Schanze.**

Von Rudolf Nehlsen, Travemünde.

1728 trat man der Frage näher, die zu dauernder Arbeit Verurteilten in Travemünde unterzubringen. Ehe die Vorarbeiten erledigt waren, verging ein Jahr, und erst im November 1729 trafen die beiden ersten Gefangenen \* aus der Lübecker Frohnerei in der Travemünder Schanze ein, die nun fast ein halbes Jahrhundert die Sträflinge beherbergen sollte. Der Kommandant der Schanze oder Zitadelle, Kapitänleutnant Brusewindt, erhielt einen Auszug der Kriegsstubenniederschrift mit den nötigen Anordnungen. Da man es mit schweren Jungen zu tun hatte, waren besondere Vorichtsmaßregeln nötig. Trotzdem war es übertrieben, daß man für diese zwei Gefangenen dauernd zwei Soldaten als Wache stellte; diese erhielten den Befehl, bei Fluchtversuchen sofort zu feuern. Die Betreuung der Gefangenen lag dem Stockmeister ob, der für diesen Dienst bei freier Wohnung und Feuerung mit 10 Mark monatlich vorlieb nehmen mußte. Seine Pflicht bestand in einer dauernden Beaufsichtigung der Arbeit der Sträflinge. An jedem Morgen mußte er sie los-schließen und herauslassen und abends wieder anschließen. Ferner sollte er seine Zöglinge täglich ihr Morgen- und Abendgebet mit christlicher Andacht verrichten lassen, auch alle Sonn- und Festtage ihnen das Evangelium mit der Auslegung einer Postille vorlesen, und dabei einige christliche Gesänge mit ihnen singen. Über eine weitere Seelsorge der Gefangenen war man sich anfangs nicht klar. Nachdem man mit dem hiesigen Pastor Fühlung genommen hatte, erklärte sich dieser bereit, ihnen alle Vierteljahr das Abendmahl zureichen. Hierfür wurde ihm eine Entschädigung von 8 Rchtlr. jährlich zugebilligt. Bei Todesfällen geschah die „Einscharrung“ auf dem Leuchtenfeld durch den Stockmeister und Lübecker Schinderknechte. Der Stockmeister als Inhaber eines öffentlichen Amtes wurde in Eid genommen, der folgende Form hatte:

„Ich, N.N. , gelobe und schwöre, daß ich einem Hochw. Rat und dieser Stadt will treu, hold und gehorsam sein, auch daß ich diejenigen Gefangenen und Delinquenten, somir anvertraut werden, fleißig warten und nach allen menschlichen Kräften in guter Verwahrung halten, auch ihre etwa zu unternehmende Entkommung verhindern, eben beregte Gefangene ,so oft es nötig, aus- und ein zulassen, los- und zu zuschließen, bei der Arbeit gegenwärtig sein und auf deren Verrichtung gute Aufsicht haben, daneben allen denjenigen, so mir von dem Kommandierenden Offizier zu Travemünde anbefohlen wird, getreulich nach kommen.

\*) Die Gefangenen entsprechen etwa unseren jetzigen Zuchthäuslern. Damals hatte der Name Zuchthaus noch nicht den heutigen ehrenrührigen Klang.

und ohne dessen Vorwissen und Permission mich nicht aus der Schanze begeben (dieser Zusatz erst seit 1772), überhaupt aber in allen, wie einen redlichen und getreuen Stockmeister gebühret und eignet, mich nach meinem besten Wissen und Vermögen aufführen und verhalten wolle. So wahr mir Gott helfe!"

Die Beschäftigung der Gefangenen bestand im Sommer in Ausbesserungsarbeiten an der Befestigung, im Winter im Aufeisen des Festungsgrabens, Schneeschippen, Holzzerkleinern usw. Wegen der Beköstigung hatte man erst von außer halb Rat eingeholt. Der Kommandant hatte die Verpflegung für 26 Rchtlr. jährlich je Gefangenen übernommen und dafür zugeben:

Mittagsmahlzeiten.

Sonntags: Brauner Kohl und Rindfleisch, auch wohl Speck

Montags: Brauner Kohl nach der Jahreszeit und Hering.

Dienstags: Buchweizengrütze und Butterbrot.  
Mittwochs: Hafergrütze und Butterbrot.  
Donnerstags: Erbsen und Speck, auch Wurst nach der Jahreszeit.  
Freitags: Rüben und Butterbrot.  
Sonnabends: Buchweizengrütze und Butterbrot.

Abends stets Käse und Brot.

Außerdem wurde jedem täglich 1 Pfund Brot in 3 Teilen zum Morgen, Mittag und Abend geliefert.

Das Getränk war Coent.

\*\*Coent oder Convent war ein Dünnbier.

Die Speisenfolge war sichtlich auf den Winter zugeschnitten. Man kann aber nicht behaupten, daß sie sehr abwechslungsreich war. Als Bett diente ein Strohsack mit haarener Decke. Ferner erhielten sie auch die nötige Wäsche und Feurung. Die Einförmigkeit des Wachdienstes mag allmählich die Aufmerksamkeit eingeschläfert haben, denn trotz der starken Bewachung gelang es diesen beiden Gefangenen schon 1731 zu entfliehen. In den folgenden Jahren hören wir nicht viel über die Züchtlinge in der Schanze. Die Belegung war nicht groß, sie hielt sich gewöhnlich in der Stärke von zwei Mann. Entfloh ein Gefangener und wurde der Stockmeister nicht für ganz entschuldigt befunden, so mußte er gewöhnlich 8—14 Tage in dem Raum, indem der Entwichene gesessen hatte, bei Wasser und Brot in Haft bleiben. Häufig wurden ihm außerdem vom lübeckischen Steckenknecht Prügel verabfolgt, beispielsweise 1758 40 Hiebe. In diesem Strafmaß tritt uns die ganze Härte der damals üblichen körperlichen Züchtigung entgegen. Bei den Sträflingen brachte man vor ihrer hiesigen Einlieferung wohl stets den Staupbesen in Anwendung; dies ist uns jedenfalls über die meisten bezeugt, so daß es auch wohl bei den übrigen als selbstverständlich anzunehmen ist. Erst ziemlich spät, nämlich 1761, kam man zu der Einsicht, daß die Bewachung durch einen oder zwei Musketiere zu kostbar sei. Man überließ die Beaufsichtigung und Bewachung bei der Arbeit nur dem Schließer. Damit nun die Frau ihrem Mann beim An- und Aufschließen behilflich sein konnte, durfte sie ohne Erlaubnis des Kommandanten keine Nacht ausbleiben. Als nun der Stockmeister 4 Jahre später neben einer weiblichen Arrestantin einen Gefangenen erhielt, beschwerte er sich über zu vielen Dienst. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Da sie überhaupt vorgebracht werden konnte, wirft auf die Zustände ein bezeichnendes Licht

Das Leben der Gefangenen, wenn es auch unter einer gewissen Eintönigkeit dahinschlich, litt nicht unter Härte und Strenge. Wenn keine öffentlichen Arbeiten mehr zu erledigen waren, durften diejenigen, die einen Beruf hatten, sich durch eigene Arbeit etwas verdienen. Die gefangenen Frauen konnten am Tage in der Wohnung des Kommandanten arbeiten; sie mußten aber abends rechtzeitig zurückgebracht werden. Die Stube des Stockmeisters diente als Aufenthalt beim Essen und Ausruhen, und häufig scheint man hier über Gebühr geblieben zusein. 1771 entfloh ein Gefangener, der früher schon einmal einen vergeblichen Fluchtversuch unternommen hatte. Seinem Unternehmen wurde Vorschub geleistet, weil er nicht in den von der Stadt gelieferten Kleidungsstücken, sondern in einem blauen Extraüberrock mit einem grünensamtenen Kragen und einem mit silbernen Knöpfen besetzten Kamisol umherging. Überhaupt genoß er allerhand Vergünstigungen; er feierte seinen Geburtstag, gab einen großen Festschmaus usw. Aus der Höhe und Häufigkeit der Bestrafungen kann man entnehmen, daß eine ziemliche Bummelei zu dieser Flucht beigetragen hatte. Der Kommandant kam diesmal noch mit einem blauen Auge davon. In einer verschärften Wachordnung, die deshalb herausgegeben wurde, und in zehn Abschnitten alles enthielt, was eine Flucht unmöglich machen sollte, wurden dem Major bittere Wahrheiten gesagt. Er sollte alle Befehle in ein Tagebuch

niederschreiben lassen, „damit ihm nichts von seiner Pflicht entfalle und er solche auf das genaueste erfülle. Solchergestalt wird es unmöglich sein, daß Unordnungen vorkommen oder Gefangene entlaufen können, und der Herr Kommandant wird es sich selber zuzuschreiben haben wenn durch Hinten-ansetzungen einer Obliegenheiten Desordres entstehen und die Herren Kriegskommissare solches gebührend zu ahnden sich gemüßigt sehen sollten“.

Ein Entweichen aus der Schanze gelang am leichtesten über den Wallgraben, da dort das Kommandantenboot und die sogenannte Goos, wahrscheinlich ein kleiner Prahm, lagen. Diese sollten deshalb stets abends an der Stadtseite bei der Brücke angeschlossen werden, damit die Schildwache von dem Gewölbe sie beständig beobachten könnte. Eine Privatarbeit sollte nur in der Wohnung des Stockmeisters zulässig sein. Niemand durfte seine eigene Arbeit selbst austragen oder gar in der Stadt anfertigen. Bei der Ablösung mußten die Gefangenen den Schildwachen persönlich übergeben werden. Das Geld, das sich die Gefangenen verdienten oder durch mildtätige Leute erhielten, mußte in einen eisernen Block gesteckt werden und durfte ihnen nur zu ihrem eigenen Bedarf verabreicht werden, damit sie keine Gelegenheit hatten, Leute zu bestechen. Trotzdem wird dies Gebot wohl am häufigsten übertreten worden sein. Noch nach der Übersiedlung der Gefangenen nach Lübeck erfuhren „mit Entsetzen“ die Kriegskommissare, daß die Gefangenen Geld ausgeliehen hatten, wodurch die Bewachung auf das Schwerste gefährdet gewesen war. Mit der Herrlichkeit, sich besondere Kleidungsstücke zuzulegen, hatte es selbstverständlich auch ein Ende. Sogriff nun für sie erst wieder eine schärfere Bewachung Platz. Ein Ereignis ist zu erwähnen, daß das Bild von den Zuständen in der Schanze abrundet. Zu der Zeit kam eine Gefangene mit einem Kind nieder. Der Rat vernahm diesen „ärgerlichen Vorfall mit äußerstem Mißfallen“, ließ das Kind der Mutter nehmen und es taufen.

In demselben Jahre starb auch der alte Stockmeister. Das ein Beruf nicht zu den ehrlichen zählte, wurde er in aller Stille begraben. Wegen eines Nachfolgers waren die Kriegskommissare zuerst in Sorge, weil zu befürchten stand, „daß sich zu dieser Funktion eine an ständlichere Person nicht finden würde“. Bedeutende Sprünge konnte der Stockmeister auch mit seinen 10Rchtlr. Im Vierteljahr nicht machen. Es meldeten sich aber mehrere, und so wählten sie einen ehemaligen Nachtwächter aus Ahrensbök, weil er „dem Ansehen nach der Schicklichste war“. Aber wenn sie auch vielleicht den besten ausgesucht hatten, gut war er trotzdem nicht. Schon nach kurzer Zeit kamen Klagen über ein unordentliches und pflichtwidriges Betragen, so daß er erst einmal durch den heruntergesandten Lübecker Steckenknecht ein halbes Dutzend Stockprügel bezog, und er ferner unter Androhung der Amtsenthebung zu einem ordentlichen und fleißigen Betragen ernstlich angewiesen wurde. In den letzten Jahren hatte sich die kleine Gemeinde vergrößert. Weil die beiden Kojen in dem Stockhause nicht ausreichten, wurden in dem sogenannten Gewölbe 4 Gefangene, alle in Einzelzellen, untergebracht. Von den 1773 hierbefindlichen Sträflingen waren 2 „Mannskerls“ und 4 „Weibsbilder“. Trotzdem erwies eine stärkere Belegung sich als nötig; deshalb wurden die beiden größten Zellen im Stockhause, die je 10Fuß mal 7Fuß maßen, geteilt, umso zwei weiteren Verurteilten Unterkunft zu bieten. Trotz der verschärften Ordnung von 1771 gelang schon nach drei Jahren wieder einem Gefangenen die Flucht. Die alte Verordnung wurde erneut zur Kenntnis gebracht und erhielt einen Anhang. Jeden Abend mußte der wachthabende Korporal mit den 3 Soldaten, die in der Nacht vor dem Stockhause abwechselnd die Wache hielten, bei der Einschließung zu gegensein. Dann sollte der Korporal jeden Gefangenen in die Koje gehen lassen und bis zu dessen Anschließung stehen bleiben. Die Tür zu der Koje hatte er selbst zu verschließen und zu verriegeln. Indessen blieben die Soldaten mit aufgefanztem Bajonette vor dem Hause stehen und ließen einen nach dem andern eintreten. Wenn nun der Sergeant benachrichtigt worden war, daß die

Einschließung geschehen, so mußte er jeden Sträfling noch vor der Zelle mit Namen rufen und antworten lassen. Bis dahin verblieben auch alle Soldaten vor dem Stockhause. Am Morgen ging das Aufschließen wieder ähnlich vor sich. Der Stockmeister, der sich schon früher wegen vielfältigen Unfugs der Absetzung schuldig gemacht hatte, erhielt wegen dieser Flucht den Abschied. Man willigte um- so leichter in einen Wechsel, weil man sich schon vorher nach einem Nachfolger umgesehen hatte. Dabei war man auf einen Arbeiter gestoßen, der einen guten Eindruck machte. Doch bald mußte man erkennen, daß man keinen besseren Tausch gemacht hatte. Sein Betragen war so schlecht, daß er angeschlossen werden mußte. Es wurde ihm angedroht, falls er sich noch einmal besaufen und Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen würde, so sollte das Krummschließen an ihm vollzogen werden.

Auch die neue verschärfte Ordnung der Gefangenenbewachung hatte keinen größeren Erfolg. Im Januar 1776 entwichen wieder zwei Sträflinge, diesmal über das Eis des Wallgrabens. Es folgte wieder eine neue Verfügung, in der besonders das Verhalten der Posten im Winter (Eispatrouillen usw.) geregelt wurde. 1777 waren alle 8 Zellen besetzt. Weil man aber von Lübeck noch weiter eher unterschicken wollte, so wurde die eine Gefangene, die gemütskrank war, und mit der man anscheinend nicht recht abzuweilen wußte, anders einquartiert, zumal sie sich harmlos und ruhig betragen hatte. Außerdem sollten für kurze Zeit Frauen, von denen die eine bald entlassen werden mußte, zusammengeschlossen werden, sodaß mit 9 Sträflingen, wenn man von der Gemütskranken absieht, die höchste Belegungszahl erreicht war. Wurden nach Verbüßung der Haft Gefangene entlassen, so mußten sie vorher Urfehde schwören, damit man vor möglicher Rache sicher war.

Der Satz für die Verpflegung, die anfangs nicht gerade abwechslungsreich zu nennen war, wurde im Laufe der Zeit, vermutlich infolge der Teuerung der Lebensmittel, erhöht. 1771 lehnte man eine vom Kommandanten beantragte abermalige Erhöhung der Verpflegungsgebühren ab. Die Beköstigung, die bis dahin diesem übertragen war, ging damit in andere Hände über. Trotz dieser Ablehnung kostete der Unterhalt jedes Gefangenen in Lübeck weniger als in Travemünde. Weil man der Meinung war, daß die hiesigen Gefangenen durch das Essen verwöhnt seien, so fuhren die Kriegskommissare zur Untersuchung nach hier und setzten wieder den ursprünglichen Satz von wöchentlich 24 aller höchstens 28 Schilling fest. Die Verpflegung blieb aber ab wechslungsreich. Selbst Kartoffeln traten in der Speisenfolge mit auf. Es ist ganz belangreich festzustellen, wieviel sich die Verpflegung im Laufe der Jahre gebessert hatte.

Es gab an :

Sonn- oder Festtagen: Rind -oder allenfalls Kuh -und nüchtern Kalb-, auch Schweinefleisch.

Montags: Mit etwas Fett oder Butter zubereitete Kartoffeln und Hering

Dienstag: Kalbshartschlag oder Klöße mit saurem Überguß oder Erbsen mit Speck oder Wurst.

Mittwoch: Erbsen, große oder weiße Bohnen oder anderes Gemüse mit Hering.

Donnerstag: Wie am Sonntag, allenfalls auch Kaldaunen mit Kohl und Rüben.

Freitag: Rotscheer (Geweichter Stockfisch) mit gelben Wurzeln.

Sonnabends: Kartoffeln oder Butterbrot.

Die Vorspeise sollte an den Fleischtagen, die von dem frischen Rind- und Kalbfleisch zu kochende Suppe sein; an den andern Tagen aber in Buchweizen-, Gersten- oder Hafergrütze, Graupen, braunem Kohl oder warmem Bier bestehen.

Die Brotmenge und das Getränk blieben die gleichen, dazu gab es aber abwechselnd täglich 8 Lot Käse oder 4 Lot Butter

Als 1778 in Lübeck das neu errichtete Spinnhaus fertiggestellt war, hatte auch für die Sträflinge der Aufenthalt in der Travemünder Schanze ein Ende. Weil zu befürchten stand, daß sie nicht gutwillig mitgehen würden oder im letzten Augenblick entweichen könnten, so wurde ihnen über den bevorstehenden Abtransport vorher nichts mitgeteilt. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, durften die Wagen nicht eher in die Zitadelle fahren, als bis alle wieder in ihren Zellen angeschlossen waren. Am 9. Mai holten zwei Wagen die Gefangenen ab. Begleitet von 4 Soldaten und dem Stockmeister setzte sich der Zug in Bewegung. Dem Stockmeister sollte wegen seiner üblen Aufführung (Trunkenheit, Schuldenmachen) der Dienst aufgekündigt werden. Erst nach Ablieferung der Sträflinge in Lübeck wollte man ihn entlassen, weil man sonst Schwierigkeiten befürchtete, zumal er den Schließern des Spinnhauses das Anschließen ihrer neuen Zöglinge erst zeigen mußte. Daraus kann man entnehmen, daß sie die ersten Insassen des Hauses waren. Aber noch ein weiteres weist daraufhin, das war der würdevolle Empfang, der mit einer vom Klosterpräzeptor gehaltenen Vermahnungsrede in Gegenwart der Vorsteher des Spinnhauses geschah. Nur die unglückliche Gemütskranke hatte man hiergelassen, bis sie nach einigen Jahren einen freierwerden den Platz im Siechenhaus erhielt.